

Corona-Virus, Update vom Mittwoch, 18.03.2020

Heute, 18.03.2020, ist **offiziell** die **Verordnung** der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 **in Kraft getreten**, die sich im Vergleich zu den am Dienstag über die Medien ausgestrahlten Inhalte noch verschärft hat.

Sie finden diese im Internet und auf unserer Homepage.

Einige Geschäftsinhaber kamen dahingehend mit Fragen auf die Gemeindeverwaltung zu, wie sie sich zu verhalten hätten und welchem Bereich sie im Zweifelsfall angehören würden. Dies konnte nicht in allen Fällen geklärt werden. Der Gemeindetag auf Landesebene als Interessenvertretung und Beratungsstelle für Kommunen wurde um Klärung gebeten.

Das **Schloss in Brochenzell** bleibt bis auf weiteres **geschlossen**.

Mittlerweile gibt es in Meckenbeuren

3 tatsächlich infizierte Personen und zusätzlich

21 ansteckungsverdächtige Personen,

die eine Absonderungsverfügung vom Ordnungsamt erhalten haben und zu Hause in Quarantäne bleiben müssen (Stand: 17 Uhr)

Die Gemeinde Meckenbeuren nutzt ihren Ermessensspielraum und gewährt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Kinder zu betreuen haben, bis zu **3 Tagen Freistellung**.

Trotz Corona-Krise finden **verkehrsrechtliche Kontrollen** durch den Gemeindevollzugsdienst der Gemeinde statt und werden Verwarnungen oder Bußgelder ausgesprochen. Zudem wird verstärkt auf die **Umsetzung der erlassenen Schutzmaßnahmen im öffentlichen Raum** geachtet.

Die **landwirtschaftlichen Betriebe** in Meckenbeuren und darüber hinaus melden, dass ihre Mitarbeiter aus Polen und weiteren Ländern aufgrund der geschlossenen Grenzen und hoher Ansteckungsgefahr ausbleiben. Dies bedeutet, dass **dringend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesucht** werden.